



DOSSIER

presented by HOSI Wien to
the three Wise Men,

Martti AHTISAARI, Jochen FROWEIN
and Marcelino OREJA,

at the hearing of Austrian NGO representatives
in Heidelberg on 29 August 2000

IMPACT AND REPERCUSSIONS OF THE POLITICAL
NATURE OF THE FPÖ (AND THE ÖVP) ON THE

SITUATION OF GAY MEN AND LESBIANS IN AUSTRIA

► NO COMPENSATION FOR NAZI VICTIMS

► HUMAN RIGHTS VIOLATIONS

► HOMOPHOBIC ATTACKS BY THE FPÖ

Introduction

Austria's human rights record concerning gays and lesbians is very poor and the lowest in the European Union.

The blame for this situation is on both parties forming the current government, the FPÖ and the ÖVP. They held a majority also in the previous Parliament and hardly allowed any progress. Within the previous SPÖ/ÖVP coalition government, the ÖVP had blocked any reform.

With this human rights record, Austria should have never been allowed to join the European Union. Although the Copenhagen criteria for EU accession countries had already been adopted in 1993, they were not applied when Austria joined in 1995. At that time, Austria's penal code still provided for a total ban on gay and lesbian organisations and on positive information on homosexuality (Articles 221 and 220), clearly violating the human rights to freedom of assembly and association and of expression. Both articles were repealed in 1996. While the ÖVP voted against the repeal of these articles, the FPÖ voted in favour of repealing the ban on associations but was opposed to repealing the ban on information. However, two FPÖ members of Parliament missed the vote, and thus also this article was abolished.

With regard to the basic human rights of lesbians and gay men, the ÖVP obviously has been even worse and more anti-human rights and anti-democratic than the FPÖ. Therefore, we regret that the three wise men have not been mandated with examining also the political nature of the ÖVP. This is obviously a serious omission.

This dossier will deal with three main issues which all can be summarised as features genuinely characterising the political nature of the FPÖ - and the ÖVP for that matter:

- ▶ the lack of compensation for the homosexual victims of the nazi regime
- ▶ the human rights violation against homosexual men by up-holding a discriminatory age of consent (Article 209 of the penal code) although this has been qualified as a human rights violation by competent human rights organs
- ▶ homophobic attacks against lesbians and gay men by the FPÖ.

1. Homosexual victims of the nazi regime excluded from compensation regulations:

Homosexuals were one of the groups of people explicitly persecuted by the nazis. They wanted to completely eradicate homosexuality. Persecution by the police and courts was intensified. An estimated number of 15,000 gay men and lesbian women were sent to concentration camps during the nazi era. Gay men were an own category and had to wear a specific symbol – the pink triangle. Lesbians usually were labelled with a black triangle that marked so-called “asocial persons”. Austria’s Federal Nazi Victim Compensation Act provides for compensation only for those persecuted on religious, political and racial grounds but not on grounds of sexual orientation.

When the Compensation Act was last amended on 1 June 1995, both ÖVP and FPÖ voted down the amendment to extend the scope of the law to also cover persons persecuted on grounds of their sexual orientation.

On the same day, the Parliament adopted a law to establish a “National Fund for the Victims of National Socialism”. The scope of this fund includes persons persecuted on

the grounds of their sexual orientation. However, it does not provide a general legal right to compensation but only to receive one single amount of money for those in financial need.

The refusal of ÖVP and FPÖ to grant compensation to the homosexual victims of the nazi regime is in clear and sharp contrast to the Declaration given by the new government as a preamble to their coalition programme where it is stated:

Austria accepts her responsibility arising out of the tragic history of the 20th century and the horrendous crimes of the National Socialist regime. Our country is facing up to the light and dark sides of its past and to the deeds of all Austrians, good and evil, as its responsibility. (...) The Federal Government is committed to a self-critical scrutiny of the National Socialist past. It will ensure unreserved clarification, exposure of the structures of injustice, and the transmission of this knowledge to coming generations as a warning for the future.

This declaration is obviously just lip service
- the government continues to ignore its
obligations. This is, however, not surprising
in light of the 1995 ÖVP and FPÖ vote in
Parliament.

**We, therefore, demand that the homosexual
victims of National Socialism be fully recog-
nised and compensated without any delay
on the same footing as those persecuted on
political, racial and religious grounds by
amending the Federal Nazi Victim
Compensation Act accordingly.**

2. Article 209 of the penal code constitutes a human rights violation

Article 209 of the Austrian penal code provides for a higher age of consent for male homosexual relations (18 years) than for heterosexual and lesbian relations (14 years) if one partner is over the age of 19. If both partners are below the age of 19, homosexual acts are no criminal offence. This provision was introduced in 1971 when the total ban on male and female homosexuality (even among consenting adults) had been repealed. Two attempts to repeal Article 209 failed in the previous Parliament due to the opposition of ÖVP and FPÖ which had a majority. The ÖVP had blocked any reform of Article 209 while in coalition with the SPÖ.

Since the introduction of Article 209, around 1,000 persons have been prosecuted and sentenced according to this provision which two international human rights organs have classified as a breach of the human rights conventions (see article and statistics in *LAMBDA-Nachrichten* # 1/96 - enclosure A - and below). There are still between 20 and 40 convictions under Article 209 every year.

Year	Reports filed to the police	criminal proceedings	judicial inquiries	convictions in court
1996	45	26		16
1995	35	27		17
1994	59	44		23
1993	58	46		19
1992	54	32		14
1991	50	29		14
1990	54	37		31
1989	44	28		31
1988	146	51		38
1987	84	41		32

Article 209 also affects non-EU citizens legally residing in Austria. They risk to be deported in case of conviction on the basis of this human rights violating provision. This would be a special hardship for those second or third generation immigrants who have been born in Austria and lived all their life here but do not have Austrian citizenship.

We demand that the repeal of Art. 209 and the release from prison of all persons jailed under this law are recommended to be made conditions for the repeal of the measures against Austria - in line with the repeated appeals of the European Parliament (see pp. 9-10). We also demand that all those people convicted and sentenced under Article 209 since its introduction in 1971, around 1,000 men, receive compensation for the time in detention based on a law provision that is a breach of the human rights conventions.

Two recent cases to illustrate the absurd consequences and negative impact of Article 209:

The case of Michael Wodicka

In July 2000, Michael Wodicka, 20, living in Vienna, was convicted in court for breach of Article 209, because he had, when he still was 19, gay sex with a 16 year-old boy. It did not matter that it was a consenting sexual relationship and that it was an established fact in court that it was the 16 year-old boy who took the initiative for this relationship. Moreover, the relationship came to the knowledge of the police only when they caught the 16 year-old with another male partner and, consequently, interrogated him for other partners. In these interrogations, the boy mentioned the relationship with Wodicka. A typical crime without any victim.

The case of August Sulzer

In 1999, August Sulzer was accused of caressing the genitals of an adolescent male and, for this offence, sentenced under Article 209 to a one-year prison term and to detention in an institution for mentally abnormal offenders for an indefinite time. The court based this conviction upon the

expert report of a forensic psychiatrist who had established an inclination of Mr Sulzer to aggressive behaviour while, at the same time, he had found an extreme humane and helpful personality. Moreover, the psychiatrist diagnosed chronic alcoholism, which was established on the information by the defendant that he used to drink three to four glasses of beer twice to three times a week on an average. The expert report concluded that, due to these disorders and the criminal record of the defendant (including, however, just one previous conviction for a sexual offence), further offences with grave consequences had to be expected.

Detention in an institution for mentally abnormal offenders lasts for an indefinite period, potentially also for lifetime. A release can only be ordered by a court convinced that the detainee is healed and does not constitute any danger any longer. Even then, release can only be granted upon probation with the probation period being ten years.

In May 2000, the Regional Court at Graz had to make the annual review with regard to the necessity of further detention. The judge refused to release Mr Sulzer although he did not see the detainee face-to-face. He based his decision solely on the expert evidence given during the trial one year ago and on the up-dated report of the prison psychiatrist who, however, had not seen the detainee face-to-face either. This psychiatrist declared in his report that the evidence of the psychiatrist given at the trial (with whom, by the way, he runs a joint practice in Graz) would still be valid. He established that no changes had occurred with the detainee so far. Changes could only be expected after years of therapy of the detainee's sexual disorders. On this basis, Mr Sulzer might be detained for lifetime - just because he had caressed the genitals of an adolescent male.

These are human rights violations and psychiatric abuses which can only be compared with those in Soviet gulags.

A short chronology of appeals and failed attempts to repeal Article 209:

27 November 1996: ÖVP and FPÖ voted down a bill to repeal Article 209.

8 April 1997: The European Parliament adopts its report and resolution on the observance of human rights in the European Union in 1995 (document A4-0112/97), the first year of Austria's membership in the EU. In paragraph 140 of the resolution, the EP urges Austria to repeal the unequal age of consent provision for male homosexual relations.

1 July 1997: In application # 25186/94, Euan Sutherland against the United Kingdom, the European Human Rights Commission in Strasbourg finds "that no objective and reasonable justification exists for the maintenance of a higher minimum age of consent to male homosexual, than to heterosexual, acts" (paragraph 66 of the opinion) and concludes "that in the present case there has been a violation of Article 8 of the Convention, taken in conjunction with Article 14 of the Convention" (para. 67).

Opponents of a reform of the similar age of consent provision in Article 209 put forward the formalistic argument that this decision,

since it concerns a British complaint, does not effect the Austrian law; and that it was not confirmed by the European Court of Human Rights (the British government accepted the opinion of the Commission and, therefore, did not appeal to the Court).

17 February 1998: The European Parliament adopts its report and resolution on the observance of human rights in the European Union in 1996 (document A4-0034/98). In paragraph 69 of the resolution, the EP urges Austria once more to repeal the unequal age of consent provision for male homosexual relations.

17 July 1998: Fully aware of the July 1997 decision of the European Human Rights Commission and the two EP resolutions of 8 April 1997 and 17 February 1998, the ÖVP and FPÖ voted down another bill to repeal Article 209.

17 September 1998: The European Parliament adopts a resolution on equal rights for gays and lesbians in the EC (document B4-0824 and 0852/98). In this resolution, the EP, "considering that, for reasons of credibility towards the applicant coun-

tries when demanding from them the observance of human rights, EU member states such as Austria need to repeal their own legislation discriminating against lesbians and gay men, in particular existing discriminatory age of consent provisions” (consideration C), and “regretting the refusal of the Austrian Parliament to vote for the repeal of Article 209, the higher age of consent provision for gay men, on 17 July 1998, thus knowingly ignoring both the decision in the Sutherland case and the urgent demands towards Austria expressed by the European Parliament in its abovementioned resolutions of 8 April 1997 and 17 February 1998” (consideration G), “calls on the Austrian Government and Parliament to immediately repeal Article 209 of the Penal Code and to immediately provide for an amnesty for, and the release from prison of, all persons jailed under this law” (paragraph 1).

5 November 1998: After the consideration of Austria’s third periodic report submitted under Article 40 of the International Covenant of Civil and Political Rights, the United Nations Human Rights Committee notes in its concluding observations: “The Committee considers that existing legislation on the minimum age of consent for sexual relations in respect of male homosexuals is discriminatory on grounds of sex and sexual orientation. It requests that the law be

revised to remove such discriminatory provisions.” (para. 13)

17 December 1998: The European Parliament adopts its report and resolution on the observance of human rights in the European Union in 1997 (doc. A4-0468/98). In paragraph 53 of the resolution, the EP reiterates the demand towards Austria to repeal Article 209.

16 March 2000: The European Parliament adopts its report and resolution on the respect for human rights in the European Union in 1998-99 (doc. A5-0050/2000). In paragraph 60 of the resolution, the EP once more urges Austria to repeal Article 209 and to immediately release from prison all those jailed under this provision.

7 April 2000: At a press conference on the occasion of the official opening of the European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia in Vienna, Nicole Fontaine, president of the European Parliament, declared, replying to a question of a journalist, that the unequal age of consent legislation, indeed, constitute a breach of human rights and, therefore, Austria is violating the EU Treaty. This must be made clear to the Austrian Government, this is not an interference in internal matters but a matter of respecting human rights, Fontaine added.

3. Homophobic attacks by the FPÖ

Sexism and homophobia are siblings of racism and xenophobia. The political nature of the FPÖ is certainly the best proof for this theorem. In order to maximise its votes, the FPÖ, in its political campaigns, is appealing to the lowest instincts in people instead of to solidarity. "Scapegoating" is one feature, marginalising of specific groups another. And this is not limited to foreigners, ethnic minorities or immigrants. This pattern is also applied to people the FPÖ calls "social parasites" or to homosexuals for that matter.

HOSI Wien has put together examples of homophobic attacks against lesbians and gay men by FPÖ politicians. However, we do not include in this list political statements in which FPÖ politicians speak out against the demands of the gay and lesbian movements, formulate their opposition to law reform or the recognition of same-sex couples, or criticise the granting of subsidies to gay and lesbian projects. This has always been a preferred FPÖ playground for polemics and demagogy. However, we want to consider these statements as permissible positions in the political discourse although they often have a homophobic undertone.

Therefore, we only list examples where the FPÖ used homophobic attacks as a political weapon to stir up anti-homosexual feelings and resentments in the population.

November 1993: The then FPÖ secretary-general Walter Meischberger, in a speech at the party convention of the FP Tyrol, named the Liberal Forum (which had split away from the FPÖ under the leadership of Heide Schmidt) a *Schwuchtelpartie*, meaning a "clique of queers" - and that was not positively meant (see *Der Standard* dated 30 November 1993 - enclosure B).

January 1994: At a meeting to open the electoral campaign for the regional elections in Salzburg, the leaders of the FP in the city and in the *Land* of Salzburg, Siegfried Mitterdorfer and Karl Schnell, made several homophobic remarks which were reported by *Die Presse* on 14 January 1994 (enclosure C).

July 1994: Peter Westenthaler, today leader of the FPÖ in the Parliament, then city councillor in Vienna, accused a city councillor of the Socialist Party of having committed a crime under Article 209 of the penal

code (sex with a juvenile person between 14 and 18). The accusation turned out to be completely fabricated. A full account of this unprecedented smear campaign in Austrian politics is given in *Falter* # 30 of 29 July 1994 (enclosure D).

September 1994: During the general election campaign, the FPÖ intensifies its attacks against personalities using homosexuality as a weapon to inflict damage on political opponents, especially from the SPÖ. In full-page advertisements, the FPÖ accused a high-ranking, openly lesbian employee of the State Television ORF to have used her relationship with a former cabinet minister to get this job. The FPÖ even mentioned the full names of the two persons (see *Neue Kronenzeitung* dated 18 September 1994 - enclosure E). Hans Pretterebner, FPÖ candidate for the Parliament and later MP, offered his magazine *Top* as a platform for a smear campaign against the SPÖ minister for cultural affairs, Rudolf Scholten, who had defended himself by affidavit against accusations of having betrayed his wife with a man (see NEWS # 36/94 dated 8 September 1994 - enclosure F).

March 1995: Hilmar Kabas, FP city councillor in Vienna, called the Rosa Lila Villa, an independent gay and lesbian community centre in Vienna, "a subsidised brothel" (*Der Standard* of 20 March 1995).

Autumn 1996: In the campaign for the provincial elections in Vienna in October 1996, Rainer Pawkowicz, late leader of the FP Vienna, had published advertisements attacking the SPÖ and ÖVP for granting subsidies to a gay and lesbian cultural festival (see enclosure G).

26 January 2000: Doris Tazl, FP leader in the city council of Salzburg, called homosexuals "criminal elements" Salzburg youth must be protected from. Original quote from Tazl's press release which dealt with the plans to organise a Berlin-style love parade in the city of Salzburg in summer 2000: *Die letzte Berliner Love Parade war ein Forum für Punker, Homosexuelle, offenen Suchtgiftmissbrauch und Radikale. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Salzburger für eine solche Veranstaltung Verständnis aufbringen. - Die Stadt Salzburg ist aufgefordert, ihre Bewohner und insbesondere die Jugendlichen vor diesen kriminellen Elementen zu bewahren.*

*Homosexualität und Strafrecht in Österreich
Teil 2: Die Verurteilungen seit 1950*

Die Republik ist schuldig

VON CHRISTIAN MICHELIDES

In der Kürze liegt nicht nur Würze, sondern oft auch Demagogie. Im Wahlkampf zur Nationalratswahl 1995 haben führende RepräsentantInnen der Österreichischen Volkspartei die Aufrechterhaltung des § 209 StGB gefordert und ihre Argumentation wahlweise verkürzt auf die Begriffe „Jugendschutz“, „Kinderschutz“ und „Schutz der Familie“. Die Herren Khol und Schüssel sowie in ihrem Gefolge die Abgeordneten Kampichler, Kukacka, Schwimmer und Steibl haben sich spätestens Anfang August auf diese Sprachregelung geeinigt, wobei auch die Anhörung von ExpertInnen im Justiz-Unterausschuß am 10. Oktober 1995 kein Abgehen von den Schlagworten bewirken konnte, obwohl in diesem Gremium 13 von 15 Sachverständigen eindeutig für die Abschaffung dieser Strafnorm plädierten. Analog zur vorgefaßten Meinung wurde denn auch am 13. November im Plenum des Nationalrates dreimal je ein Fristsetzungsantrag zu dieser Frage – in namentlicher Abstimmung – mit den Stimmen aller anwesenden VP- und F-Abgeordneten abgelehnt. Drei Legislaturperioden lang hat folglich

Erstmals liegen nun alle erfaßten Verurteilungen lesbischer Frauen und schwuler Männer in der Zweiten Republik vor: 14.405mal wurden in Österreich Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung vor Gericht gebracht und bestraft.

der Nationalrat dem Begehren der Österreichischen Volkspartei nachgegeben und eine Abstimmung in der Sache verzögert, verschoben und schließlich verhindert.

Wenn also in der parlamentarischen Demokratie des ausgehenden 20. Jahrhunderts das Festhalten am Schlagwort offensichtlich den Diskurs und das Argument ersetzt, so ist das Schlagwort zu untersuchen. Die Frage lautet also: Kann § 209 Kinder, Jugendliche und die Familie schützen? Diese Frage evoziert zuerst weitere Fragen:

Wer sind Kinder? Laut ABGB ist ein Mensch nur bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ein „Kind“, bis zum 14. ein „unmündiger Minderjähriger“, danach ein „mündiger Minderjähriger“. Nach § 1 Jugendgerichtsgesetz ist ein Unmündiger, wer noch nicht das 14., ein Jugendlicher, wer das 14., aber noch nicht das 19. Lebensjahr voll-

endet hat. Objektiv fallen also 14- bis 18jährige Jugendliche nicht unter die rechtliche Definition „Kind“.

Vielleicht denkt Schüssel, wenn er von Kindern spricht, an seinen eigenen Sohn? Subjektiv mag er hier recht haben, denn sein Sohn bleibt „sein Kind“, solange er lebt, auch wenn er einmal 40 oder 50 Jahre alt sein wird. Doch kann er diesen subjektiven Kindesbegriff nicht meinen, da er doch an anderer Stelle meint, er wolle die generelle Strafbarkeit von männlicher Homosexualität nicht wieder einführen.

Die Begriffe „Kinder“ und „Jugend“ erscheinen in einem weiteren Zusammenhang unscharf. Die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen sind Töchter, junge Frauen, und diese werden weder durch § 209 StGB noch durch eine vergleichbare Strafnorm „geschützt“, weder vor freiwilligen hetero-, noch vor freiwilligen

homosexuellen Beziehungen. Insofern wäre korrekt, von „Söhneschutz“ und „Schutz männlicher Jugendlicher“ oder besser noch von „Jungmännerschutz“ zu sprechen.

Wovor soll § 209 StGB „schützen“? Da die §§ 201 Vergewaltigung, 202 Nötigung, 205 (2) und (3) Schändung sowie 212 Mißbrauch eines Autoritätsverhältnisses, also sämtliche Formen von Gewalt und Mißbrauch im homo- wie heterosexuellen Kontext, abdecken, betrifft § 209 StGB ausschließlich freiwillige Beziehungen zwischen Männern. Bestraft wird also Homosexualität per se, „geschützt“ werden soll vor Lust und vor Liebe oder vor beidem.

Kann eine Strafnorm vor Lust und Liebe schützen? Selbstverständlich nicht. Kein Liebesverbot und keine noch so strenge Bestrafung – Kerker, Scheiterhaufen oder KZ – hat je dissidente Sexualität verhindert, sondern stets nur aufregender und wichtiger gemacht. Der dissidente Charakter der Homosexualität ist evident und essentiell für ihre kulturelle Sprengkraft. (Daher befürworten Zyniker ja

Verurteilungen wegen Homosexualität in Österreich von 1950 bis 1971

	1950	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71
Anzeigen nach § 129 lb StGB															728	630	722	657	573	626	452	259
Ermittelte „Tatverdächtige“															858	763	766	781	658	724	568	330
davon unter 21															312	279	281	273	230	264	197	108
davon unter 18															188	162	174	152	131	161	116	70
Urteile nach § 129 lb	548	559	712	741	780	815	691	665	523	715	731	640	659	642	487	523	502	540	478	445	459	191
davon Frauen	17	22	17	31	22	36	10	8	13	16	15	13	12	10	4	11	11	20	8	11	5	2
davon Männer	531	537	695	710	758	779	681	657	510	699	716	627	647	632	483	512	491	520	470	434	454	189

auch gesellschaftliche Verbote bis hin zur strafrechtlichen Verfolgung, um den privilegierten Zug der Homosexualität aufrechtzuerhalten.)

Nicht Schutz-, sondern Zwangsalter

Ein 16jähriger schwuler Mann steht also vor einem extrem eingeschränkten Angebot. Mit einem knapp unter 14jährigen Mann darf er sexuell nicht verkehren. Er würde selbst strafbar nach § 207. Mit einem knapp über 19jährigen Mann darf er sexuell ebenfalls nicht verkehren. Sein Partner würde strafbar nach § 209. Von 100 potentiellen Partnern bleiben schließlich vielleicht noch fünf. Die Strafnorm § 209 „schützt“ nicht vor freiwilliger Homosexualität, sie schränkt nur ein. Sie zwingt den 16jährigen Schwulen, entweder einen mehr oder weniger gleichaltrigen Partner zu wählen oder auf Sexualität ganz zu verzichten. Nun ist Verzicht auf Sexualität bekanntlich gerade in diesem Alter besonders schwierig. Die Einschränkung der Partnerwahl, insbesondere das Verbot von Beziehungen mit etwas älteren, schon erfahrenen Partnern, wird als Zwang empfunden. § 209 StGB muß logischerweise künftig nicht als „Schutz“- , sondern als Zwangsalter bezeichnet werden. Er will junge Männer – durch Einschränkung des homosexuellen Beziehungsfeldes – in heterosexuelle Beziehungen zwingen. Er ist ein Instrument der katholischen und viktorianischen Zwangsheterosexualität.

Wobei der Zwang überwiegend den „schützenswerten“ Jugendlichen betrifft und weniger den potentiell „straffälligen“ Erwachsenen, da für den Über-19jährigen von 100 potentiellen Partnern im Schnitt nur fünf durch § 209 entfallen. (Aus individueller Sicht sieht die Sache naturgemäß anders aus, doch dies ist ein theoretischer Diskurs.)

Das Schöne am Gleichheitsgrundsatz ist – und jede Demokratie beruht darauf –, daß er von allen Ungleichen eingefordert werden kann. Da die zivile Gesellschaft keine Verpflichtung zur Nachwuchsproduktion (zwecks Erhöhung der Volkszahl und Bereitstellung von frischen Kriegerern für expansionslüsterne Feldherren) erheben kann, ist eine sozial schädliche Wirkung von gleichgeschlechtlicher Liebe nicht feststellbar. Homo-, Bi- und Heterosexualität sind daher vor dem Gesetz gleichzustellen.

wie übrigens auch § 194 (Ehebruch) – einen menschenrechtswidrigen und somit unzulässigen Eingriff in die freie Partnerwahl dar. Vielleicht dauert es noch ein paar Jahre, bis auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte dies erkennt, denn der Fortschritt läßt sich bekanntlich nicht aufhalten. Der UNO-Ausschuß für Menschenrechte hat schon 1994 in der Causa Toonen gegen Australien festgestellt, daß die Gleichwertigkeit sexueller Orientierung in der UNO-Menschenrechtskon-

rechtsentwicklung stehen, und zwar nicht nur in der Lesben- und Schwulenfrage, haben auch die Herren Haider, Khol und Schüssel schon begriffen: Der Führer fordert die Aufhebung der Menschenrechtsverpflichtungen Österreichs in bezug auf die AusländerInnen-Gesetzgebung. Der Klubobmann der Volkspartei propagiert den Mehrheitsentscheid zur Durchsetzung moralischer Normen – auch über Bevölkerungsgruppen, die allgemein als „Minderheiten“ bezeichnet werden. Ergebnis wäre das Faustrecht der Mehrheit an Stelle der Menschenrechte. Der Vizekanzler fordert sogar den Volksentscheid, der eine Entscheidung des Parlaments aufheben können soll, und nennt als Beispiel den § 209!

Je barbarischer das Land ist, umso barbarischer seine Deliktsbegriffe, umso barbarischer seine Strafen. Die Beschaffenheit seines Strafrechts ist geradezu der Kulturindex eines Volkes.

Karl Renner
1927 in einer Rede im Parlament

Khols falsche Zahlen

Der Klubobmann der Volkspartei operiert mit willkürlich gewählten und falsch interpretierten Zahlen aus der Verurteilungsstatistik. Er versucht, ein Bild zu zeichnen, wonach die Verurteilten nach § 209 „fast immer“ zwischen 45 und 55 Jahre alt seien. Das ist falsch. Die „Besondere Kriminalbelastungszahl“ zeichnet ein völlig anderes Bild: Die Über 40jährigen haben unter den ermittelten „Tätern“ seit Jahren die geringste Inzidenzrate. Sie lag seit 1989 zwischen 0,3 und 0,6 unter jeweils 100.000. 1994 war sogar ein Drittel (!) aller ermittelten „Tatverdächtigen“ unter 25 Jahren. Khol verschweigt natürlich, daß sogar Frauen und auch Jugendliche, die durch § 209 StGB vorgeblich „geschützt“ werden sollen, nach dieser absurden Strafnorm verurteilt werden – nämlich wegen „Mittäterschaft“.

§209 StGB-Kriminalbelastungszahlen der letzten acht Jahre

Alter	16-17	18-19	20-24	25-39	40-
1986		0,4	0,8	0,8	0,8
1987		0,4	1,1	0,8	0,6
1988	0,4	0,8	0,9	1,0	0,8
1989		0,8	0,5	0,8	0,3
1990	0,5	0,0	0,9	0,6	0,6
1991		0,5	0,2	0,5	0,5
1992		0,9	0,6	0,8	0,4
1993			0,3	1,2	0,4

Die Besondere Kriminalbelastungszahl ist die Zahl der „Delikte“ je 100.000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppe. Lesebeispiel: Unter 100.000 Personen über 40 Jahren wurden im Jahr 1993 0,4 Personen als „Tatverdächtige“ nach § 209 StGB ermittelt. Das bedeutet: Unter 250.000 Personen über 40 gab es einen „Tatverdächtigen“ nach § 209 StGB.

Quelle: Helmut Graupner, *Sexualität, Jugendschutz und Menschenrechte*. Universität Wien 1995, Band 1, Seite 158

Allgemeiner Stand der Menschenrechtsentwicklung ist, daß staatliche Regulierungen innerhalb der Privatsphäre nur dann zulässig sind, wenn Gewalt oder Mißbrauch vorliegen. § 209 stellt folglich –

vention durch den Begriff „Geschlecht“ bereits festgeschrieben ist.

Daß unsere innerstaatlichen Gesetzeswerke durchaus im Widerspruch zur Menschen-

Nun kann und darf die Menschenwürde auch im demokratischen Verfahren nicht zur Disposition stehen. Sonst wäre eine Volksabstimmung über Einführung der Todesstrafe, Abschiebung aller Roma und Sinti, Euthanasie, Kastration und Sterilisation Behinderter und ähnliches möglich. Die Einführung der universell verbindlichen Menschenrechte war eben eine Folge der nationalsozialistischen Barbarei, die semidemokratisch an die Macht kam.

Die Republik Österreich hat 1971 als eines der letzten Länder Westeuropas die generelle Strafbarkeit der Homosexualität abgeschafft – korrekt müßte es heißen: eingeschränkt. Denn § 209 StGB ist nicht nur der direkte Nachfolger

Verurteilungen wegen Homosexualität in Österreich von 1972 bis 1994

	1972	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94
Anzeigen nach § 209 StGB	109	140	166	118	101	120	123	91	82	79	96	95	96	120	68	84	146	44	54	50	54	58	59
Ermittelte „Tatverdächtige“	127	109	136	67	76	83	80	68	60	71	83	57	81	41	45	41	51	28	37	29	32	46	44
davon unter 25	46	31	27	7	4	11	7	7	15	5	14	7	11	5	6	8	9	6	7	2	6	2	15
davon unter 18 bzw. 19	6	9	6	1	1	3	0	1	6	0	1	2	0	0	0	0	1	1	1	1	2	0	2
Urteile nach § 209	57	60	47	43	51	52	34	65	33	55	29	51	40	42	24	32*	38	31	31*	14	14	19	23
Urteile nach § 210	n.e.	n.e.	n.e.	43	53	63	41	48	26	37*	38	38	21	23	14	15	9	5	-	-	-	-	-
Urteile nach § 220 bzw. 221	n.e.	n.e.	n.e.	0	0	0	0	0	0	0	1*	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Urteile gesamt	57†	60†	47†	86	104	115	75	113	59	92	68	90	62	65	38	47	47	36	32	14	14	19	23

* Frauen: Unter den Verurteilten finden sich fünf Frauen. Als Mittäterin nach § 209: eine im Jahr 1987, zwei im Jahr 1990. Als Mittäterin nach § 210: eine im Jahr 1981. Nach § 220 bzw. § 221: eine im Jahr 1982.

† Für die Jahre 1972 bis 1974 bestehen keine gesonderten Statistiken für die §§ 500a, 517 und 518 StG, die nach der Strafrechtsreform 1974 als §§ 210, 220 und 221 StGB neu bezeichnet wurden.

Quellen: Anzeigen lt. Referat der Polizeilichen Kriminalstatistik, BM für Inneres. Verurteilungen lt. Referat für Kriminalstatistik, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Amtssekretär Wolfgang Chudy, und Statistisches Archiv des ÖLSF.

des § 129 I b StG (1972-74 hieß der jetzige 209er noch 129er), sondern auch ein partielles Totalverbot (er verbietet jeden sexuellen Kontakt eines 14- bis 18jährigen mit einem Über-19jährigen).

Verschiebepark in Richtung Unendlichkeit

Die „schutzwürdigen“ Jugendlichen waren nicht immer „schützenswert“: Bis '71 wurden alle Beteiligten einer

gleichgeschlechtlichen Begegnung, Frauen und Männer, über 18 oder unter 18 (!), strafrechtlich verfolgt. Zwischen 1950 und 1971 wurden genau 2.962 junge Männer zwischen 14 und 18 Jahren verurteilt! 25 Jahre lang hatte die regierende Volkspartei keinerlei Probleme, junge Schwule einzusperren. 25 Jahre später besteht plötzlich dieselbe Altersgruppe aus „Kindern“, die vor „Übergriffen“, „Mißbrauch“, „Ver-

führung“ und „Prägung“ zu schützen seien. Das Ergebnis ist dasselbe: Junge Schwule werden vor Gericht gezerrt und zu Aussagen über ihr freiwilliges Sexualleben gezwungen – damals (und bis 1989 nach § 210) als Angeklagte, heute als Zeugen, die ihre Liebhaber denunzieren müssen, denn Zeugnisentschlagungsrecht gibt es selbst für langjährige schwule Lebensgefährten nicht.

Die Republik Österreich hat 1996 als eines der letzten europäischen Länder immer noch Sondergesetze gegen Lesben und Schwule im Programm. Der Versuch, mit dem ideologischen Kampfbegriff „Schutzalter“ Stimmung gegen Homosexuelle zu machen und substantiell Stimmen bei den letzten Wahlen zu gewinnen, ist zwar gescheitert. (Daß dabei eine ganze Bevölkerungsgruppe diffamiert und ausgegrenzt werden sollte, scheint niemanden zu stören.) Der Versuch, Nebel in den Diskurs zu streuen, läuft aber weiter.

Eine sachliche Debatte auf argumentativer Ebene ist immer wieder einzufordern. Das Parlament ist daran zu erinnern, daß es kein Verschiebepark in Richtung Unendlichkeit zu sein hat, sondern zur Gesetzgebung und zur Abschaffung untragbarer Normen verpflichtet ist.

2.152 Anzeigen, 1.486 ermittelte „Tatverdächtige“ und 885 Verurteilungen nach § 209 StGB stellen 1.486 Menschenrechtsverletzungen dar. Zu addieren sind 474 Verurteilungen nach § 210 StGB und 4 Verurteilungen nach § 220 und § 221. In Summe 1.363 Verurteilungen in den letzten 25 Jahren, zuzüglich 13.046 nach § 129 I b in zweiundzwanzig Jahren davor. Es wird Zeit, Wiedergutmachung zu fordern. ▼

Anmerkungen:

Teil I dieser Serie erschien unter dem Titel *Sonderbare Schwärmer* in LN 4/95, S. 37 f (Autor: Hans-Peter Weingand, Graz). Darin findet sich auch eine Statistik aller erfaßten Verurteilungen in der Ersten Republik.

Der Titel dieses Beitrags entstammt dem Urteil des Internationalen Menschenrechtstribunals 1945-1995: *50 Jahre Unterdrückung von Lesben und Schwulen in Österreich*, 9.-12. Juni '95 in Wien (vgl. LN 3/95, S. 31 ff).

Auf die zweigeschlechtliche Schreibweise personenbezogener Substantive wurde in diesem Artikel streckenweise absichtlich verzichtet: bekanntlich soll § 209 StGB nur männliche Jugendliche zwischen 14 und 18 „schützen“.

DIENSTAG, 30. NOVEMBER 1993

GÜNTER TRAXLER
Blaues Sittenbild

Ausgerechnet in dem Land, in dem er einst so triumphal auf Schild und Schultern gehoben wurde, mußte Jörg Haider nun kränkende Aufmüpfigkeit, ja mehr noch – schöneden Undank – erfahren. Da hatte er seinen Tiroler Parteifreunden den Olympiasieger im Bobfahren, Ingo Appelt, für die Landtagswahl im März 1994 aufs Auge gedrückt, weil man auf dessen reiche politische Erfahrung einfach nicht verzichten kann – und dann lassen ihn die bei den parteiinternen Vorwahlen glatt durchfallen! Es ist gut zu wissen, daß in der FPÖ ein derartiger Mißbrauch der innerparteilichen Demokratie nicht widerspruchslos hingenommen wird, und daß Generalsekretär Walter Meischberger beim Parteitag am Wochenende mit den Verweigerern des Führerbefehls Schlitten fuhr, indem er dem Bobfahrer seinen Landtagssitz doch noch sicherte.

Da kann man gut verstehen, daß Haider die blauen Mander furchtbar strafe, indem er ihrer Konferenz zunächst fernblieb. Den verwaisten Delegierten muß es eiskalt über den Rücken gelaufen sein, als Meischberger dessen Abwesenheit mit den raunend-rügenden Worten begründete, dem Parteipobmann hätten „mehrere Dinge nicht so gefallen“ und dessen Unterstützung sei „nicht so selbstverständlich“. Die muß man sich schon durch absolute Unterwerfung unter den Führerwillen verdienen.

Die Demokratie hat ja die Tendenz, wie ein Krebsgeschwür zu wuchern. Wenn ihr nicht rechtzeitig Einhalt geboten wird, kann es leicht zu spät sein, und ehe man sich 's versieht, wäre die FPÖ eine demokratische Partei! Wie weit es mit ihr schon gekommen ist, verrät die freche Behauptung des Tiroler FP-Klubobmannes Walter Ebenberger, die Zunahme der Blauen in der Wählergunst gehe auf das Engagement des Landtagsklubs zurück. Zum Glück hat Meischberger die Dinge sofort ins Lot gerückt: Die Erfolge gehen auf einen gesamten Trend zurück, der von Jörg Haider geprägt ist.

Mit der Rückstufung auf einen Listenplatz an unwählbarer Stelle – hinter dem Bobfahrer – ist der Ketzler noch milde bestraft. Steht er doch auch im Verdacht, die NDP-Vergangenheit eines anderen freiheitlichen Landtagskandidaten, Werner Königshofer, an die Öffentlichkeit gebracht zu haben. Das wäre nun wirklich nicht nötig gewesen, hat doch Meischberger ohnehin davon gewußt und sich, tolerant wie er ist, nicht daran gestoßen. Die „Kartelleiche“ der NDP (Königshofer über sich) erschien Haider und seinem Verweser so lebendig, daß es schade gewesen wäre, sie nicht auf die Kandidatenliste der Freiheitlichen zu setzen.



Nur auf den ersten Blick liegt hier ein Fall von politischer Leichenfledderei vor, schon auf den zweiten stellt sich heraus, daß der Untote als 2. Tiroler Landessprecher der NDP nekrophil aktiv war. Ohne die beruhigende Diagnose Meischbergers – „eine Jugendblödheit“ – in Zweifel ziehen zu wollen, fällt auf, daß mancherorts eine bestimmte Spielart juveniler Demenz einen Trend ins Epidemische aufweist.

Umso höher ist daher das Bemühen der freiheitlichen Führer zu bewerten, solchen Fällen die Wiedereingliederung in ihre Gesellschaft und den Freigang auf ihre Kandidatenlisten zu ermöglichen. Resozialisierung richtig gemacht – da könnten sich andere ein Beispiel nehmen! Die fleißige Übung in dieser Disziplin wird ihnen noch zugute kommen, muß sich doch ein anderer Kandidat auf der Landtagsliste wegen des Verdachtes des Versicherungsbetruges vor Gericht verantworten.

Soziales Verantwortungsgefühl verriet dann auch Meischbergers Auseinandersetzung mit den Bemühungen der Grünen und der Liberalen um die Gleichstellung von Homosexuellen: „Wir müssen schauen, daß wir die grüne Chaotenpartei auf der einen und die Schwuchtelpartei auf der anderen Seite genau beobachten.“ Der tosende Applaus dürfte Haider mit seinen Tirolern wieder ausgesöhnt haben. So kam er schließlich doch noch.

Bierzelt-Stimmung bei FPÖ im Nobelhotel

Salzburg. Gegen Ausländer, Homosexuelle und „Sudelkünstler“: Die Freiheitlichen eröffnen den Wahlkampf in Salzburg.

Von unserem Korrespondenten
WALTER KOHL

SALZBURG. FP-Wahlkampfauftakt in Salzburg am Mittwochabend: Jörg Haider marschiert umjubelt in den Saal. Lokalmatador Karl Schnell sonnt sich in der Begeisterungswelle der 1500 Salzburger, die dem „Jörgl“ entgegenschlägt. Was dann kommt, will so gar nicht in den noblen Rahmen des Salzburger Ramada-Hotels passen.

Schnell und Stadtparteiobmann Siegfried Mitterdorfer wettern in intensivster Bierzeltmanier gegen „Schwule“, Mafiosi und Ausländer; Haider ruft einen künftigen freiheitlichen Kulturkampf gegen Grüne, Marxisten und „Sudel-

künstler“ aus. Das Publikum reagiert ebenfalls im Bierzelt-Stil: Es ächzt und stöhnt vor Empörung bei Stichworten wie Gratiskondome für Homosexuelle oder Steuergeld für Hermann Nitsch – und es tobt vor Begeisterung, wenn die blauen Recken all dem ein entschiedenes „Nein“ entgegenschleudern.

„Scholten an den Pranger“

Haider gibt sich in seiner Diktion meist zurückhaltend, nur selten rutscht ihm einer der altbekannten „Sager“ wie jener vom „Herz-Jesu-Sozialisten Busck“ heraus. Die verbale Zurückhaltung fällt, als Haider ankündigt, daß die FPÖ ab sofort größtes Augenmerk auf Schule, Erziehung und Kultur legen will. Der Grund: „Wir wollen doch unsere Kinder nicht den Marxisten ausliefern!“ Das Ziel dieser Attacke ist Unterrichtsminister Rudolf Scholten. Haider: „Wir werden

seine hinterfotzige Hetze in Schule und Kultur ab sofort intensiv bekämpfen, und wir werden Herrn Scholten an den Pranger stellen!“

Der Salzburger FP lädt Haider eine schwere Bürde auf: Der Urnengang am 13. März sei die wichtigste Landtagswahl für die Freiheitlichen. Denn in Salzburg begann mit der ersten Landeswahl (1989, die FPÖ erreichte 16,4 Prozent und sechs Mandate) nach dem Wechsel von Norbert Steger zu Haider die Serie erfolgreicher Wahlgänge. Salzburg ist nun das erste Land, in dem die Wähler die „konsequente Umsetzung“ dessen bewerten werden, was die FPÖ versprach.

Schnell weiß, was das bedeutet. Vor dem Auditorium sagt er dazu nichts, dafür aber später zur „Presse“: „Es muß auf jeden Fall deutlich mehr sein als 1989, sonst gibt es keinen Schnell mehr.“ Er rechnet mit 18 Prozent und zwei zusätzlichen Mandaten.

War Haider fast staatsmännisch, toben sich Schnell und Mitterdorfer umso mehr aus. „Ich habe nichts gegen Homosexuelle, solange sie mich in Ruhe lassen“, ruft Schnell unter Johlen und Gelächter.

„Fünf Moscheen reichen“

Am lautesten klatschen die Salzburger bei diesem Schnell-Spruch zum Ausländerwahlrecht: „Dagegen wehre ich mich vehement, daß wir dann in Hallein mit einem türkischen Bürgermeister rechnen müssen. Wir haben eh schon fünf Moscheen – das reicht!“

Mitterdorfer wettet gegen grüne und linke Ausländer- und Sozialgurus. SP-Vizebürgermeister Heinz Schaden weist er die unterste Position bei den Bremer Stadtmusikanten zu – jene des Esels. Die anschließende Beisltour mit dem „Jörgl“ fällt nur kurz aus. Der Bundesobmann geht früh zu Bett, um fünf Uhr früh geht's wieder los.

„Dem Vernehmen nach ...“

KOMMUNAL Othmar Brix, SPÖ-Gemeinderat in Simmering und Nationalratskandidat, wird von FPÖ-Gemeinderat Peter Westenthaler verdächtigt, in einen Sex-Skandal verwickelt zu sein. Doch es gibt immer größere Zweifel an der Geschichte Westenthalers. THOMAS SEIFERT

Mittwoch, der 20. Juli 1994, war nicht der beste Tag im Leben des Simmeringer SP-Gemeinderats und Nationalratskandidaten Othmar Brix. Als der SP-Politiker die *Kronen Zeitung* aufschlug, erfuhr er, daß ein „Wiener SP-Gemeinderat“ im dem Verdacht stehe, „in seinem Auto bei gleichgeschlechtlicher Handlung mit einem Burschen ertappt worden zu sein“ und der Polizei dann „auch noch eine Verfolgungsjagd geliefert“ (*Kronen Zeitung*) habe.

Die unglaubliche Sommer-Story des Boulevard-Kleinformats: Der namentlich nicht genannte Kommunalpolitiker sei am Abend des 1. Juli gegen 22.15 Uhr in der „entrischen Gegend“ (Brix) der Mülldeponie Mannswörth „in eindeutiger Pose“ in seinem Auto mit einem männlichen Jugendlichen angetroffen worden. Als zwei Polizeibeamte, die dort auf Streife gingen, mit einer Stablampe ins Auto leuchteten, sei „der Wiener Nationalratskandidat“ davongebraust und erst nach 800 Metern stehengeblieben. Zwischenzeitlich sei der junge Mann, der sich angeblich mit Brix im Auto befunden haben soll, auf und davon.

Nach der Veröffentlichung der *Krone*-Geschichte kam es zu einem Aussendungsgefecht zwischen dem Freiheitlichen Gemeinderat Peter Westenthaler und dem Simmeringer SP-Stadtrat Johann Hatzl: Über den Originaltextservice der *Austria Presse Agentur* glaubte Westenthaler, einem „Riesenskandal um einen SPÖ-Nationalratsabgeordneten“ auf der Spur zu sein. „Dem Vernehmen nach handle es sich um den Simmeringer SPÖ-Gemeinderat (...) und SP-Nationalratsabgeordneten Othmar Brix“. Westenthaler stützte sich in seiner Aussendung im wesentlichen auf den Bericht der *Krone* und deutete düster an: „... weitere peinliche Details sind aktenkundig und liegen vor“. SP-Stadtrat Johann Hatzl konterte Minuten später: Hatzl, der Brix seit 36 Jahren kennt, wirft seinerseits die Frage auf, woher die „detaillierten Informationen über Anzeigen“ stammen. Hatzl: „Der Verdacht liegt nahe, daß eine FPÖ-Intrige gegen Brix dahintersteckt oder gar Parteigänger im öffentlichen Dienst die Verpflichtung haben, ihre Partei über dienstliche Angelegenheiten zu informieren“.

Am Mittwoch um 13.00 Uhr verteidigte sich Othmar Brix in einer Pressekonferenz gegen die Anschuldigungen: Sichtlich getroffen, streckenweise gegen die Tränen ankämpfend, stellte der Gemeinderat die Vorkommnisse auf der Deponie Mannswörth aus seiner Sicht dar: Am Abend des 1. Juli habe er in einer Weinschenke in der Kaiserebersdorfer Straße „ein halbes Achterl Weiß“ getrunken. Dort habe

ihm jemand erzählt, daß immer wieder SPÖ-Plakatständer verschwinden und auf der Deponie Mannswörth abgelagert würden.

Daraufhin habe er sich ins Auto gesetzt, und sei dort hingefahren. „um nachzuschauen“. Er betont, er sei „allein“ im Auto gesessen. Dort angekommen, habe er sich zuerst einmal zurückgelehnt, um sich zu überlegen, ob er nicht wieder zurückfahren solle, schließlich sei es schon sehr dunkel gewesen. Doch plötzlich, so Brix, wurde



Ging mit Polizei-Protokollen von Zeitung zu Zeitung hausieren, um einen Kollegen von einer anderen Fraktion öffentlich niederzumachen: Peter W. Gemeinderat einer wenig renommierten Wiener Landtagsfraktion/Foto: A. Schwarzer

er vom hellen Lichtkegel einer Taschenlampe erfaßt. Daraufhin habe er aus Angst sein Auto gestartet und sei davongefahren. Nach 700 Metern Fahrt habe die Funkwagenbesatzung hinter ihm das Blaulicht eingeschaltet. Als er dies bemerkt habe, sei er sofort stehengeblieben. Brix stieg aus dem Auto, wurde perlustriert, wobei er sich gegen das Auto lehnen mußte. Als einer der beiden Polizeibeamten seine Waffe „versorgen“, also einstecken wollte, löste sich ein Schuß aus seiner Glock-Pistole. Das Projektil durchschlug das Blech des Streifenwagens. Brix: „Dabei bin ich hunderttausendmal erschrocken!“ Die Beamten nahmen Brix mit auf den Posten, wo er fünfmal ins „Alkohomatnröhrl“ (Brix) blies. Die Alkoholkontrolle ergab jedoch 0,0 Promille, von einer Anzeige wegen „Unzucht mit Minderjährigen“, so Brix, sei am Posten keine Rede gewesen. Tags darauf fuhr er mit dem Umweltausschuß ins Ausland. Als er zurückkam, wurde er zur Einvernahme nach Schwechat zitiert, wo er sich am Montag, den 11. Juli, mit einer Anzeige wegen „Unzucht mit Minderjährigen“ konfrontiert sah. Diese Anzeige ist nun bei Gericht aktenkundig, das Verfahren befindet sich im Stadium sogenannter Vorerhebungen, es wird also geprüft, ob es zu einer Anklageer-

hebung durch die Staatsanwaltschaft, kommt oder nicht.

Der *Kronen Zeitung* war die Geschichte am Tag nach der Pressekonferenz (Mittwoch, 21. Juli) eine Aufmacherseite – „Verwirrspiel um Sex-Skandal“ – wert: Obwohl Gemeinderat Brix bei der von ihm abgehaltenen Pressekonferenz gleich von mehreren Fotografen abgelichtet wurde, brächte das Boulevardkleinformat sein Bild mit Augenbalken, die üblicherweise Bankräubern, Mördern und anderen Verbrechern vorbehalten bleiben. Brix' Anwalt, Gabriel Lansky, ärgert sich: „Hier hat es eine mediale Vorverurteilung gegeben, die ihresgleichen sucht“. Anwalt Lansky überlegt noch, die *Kronen Zeitung* zu klagen – FPÖ-Gemeinderat Peter Westenthaler wird jedoch, so Lansky, „sicherlich geklagt“.

Selbst innerhalb der FPÖ geht man auf Distanz zu Peter Westenthaler: Klubobmann Rainer Pawkowicz hält die Presseaussendung Westenthalers für „durchaus entbehrlich“. FPÖ-intern erinnert man an die *News*-Geschichte, in der Haider unterstellt wurde, kokainsüchtig zu sein. Ein FPÖ-Informant, der ungenannt bleiben möchte: „Damals haben wir uns darüber mokiert, daß bei solchen Geschichten offensichtlich damit spekuliert wird, ‚irgend etwas wird schon hängenbleiben‘. Und nun macht einer genau dasselbe“. Westenthaler sieht das naturgemäß anders: „Ich bin absolut dafür, das Private von der Politik strikt zu trennen. Ich wurde ja selbst schon Opfer von Angriffen auf mein Privatleben.“ (Vor einigen Jahren wurde dem jungen FP-Gemeinderat seine Namensänderung von Hojac auf Westenthaler in den Medien vorgehalten. Anm. T.S.)

Wird der „Fall Brix“ zu einem „Fall Westenthaler“? Johann Hatzl stellt sich die Frage, wie Westenthaler an die Polizeiberichte und die Anzeige kam und wie eine Veröffentlichung in der *Kronen Zeitung* möglich war, noch ehe der Anwalt von Othmar Brix irgendwelche Papiere auch nur gesehen hatte.

Antwort auf diese Fragen glaubt der grüne Gemeinderat Peter Pilz geben zu können: Im *Standard* behauptete er, daß er „vor Erscheinen der Geschichte darüber gezielt informiert“ worden sei. Und zwar aus Kreisen der SPÖ. Peter Westenthaler will die „Brix-Geschichte“ ebenfalls aus dem Mund eines SP-Funktionärs „aus der zweiten oder dritten Reihe“ gehört haben – „ich habe dem aber nicht viel Bedeutung beigemessen, erst als ich von der Polizeianzeige gehört habe, bin ich dieser Sache nachgegangen“. Für SPÖ-Obmann Michael Häupl ist es

„unvorstellbar, daß jemand innerhalb der Sozialdemokratie eine derart unappetitliche Sache anzündet“.

Politisch brisant ist der Fall Brix nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß bei der besagten Pressekonferenz vom vergangenen Donnerstag auch einige Vertreter der FPÖ-Personalvertretung der Polizei (AUF) anwesend waren: Der grüne Klubobmann Peter Pilz berichtete Dienstag in einer Pressekonferenz, daß Polizeibeamte die Anzeige an die AUF gefaxt und somit an die Öffentlichkeit gebracht hätten.

Die Geschichte einer Vernadierung: Am 2. Juli um 22.15 meldete die Flughafenstreife den Vorfall. Es wurden aber keine weiteren Untersuchungen angestellt. Am 4.7. wurden behördeninterne Untersuchungen über den Schußwaffengebrauch angestellt, ein Bericht angefertigt. Jener Hauptmann, der diese Untersuchungen geleitet hat, war es auch, der schriftliche Weisung gab, den Vorfall anzuzeigen. Am 5.7. erging eine Weisung der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit auf Verhängung einer Nachrichtensperre. Am 11.7. schließlich erkundigte sich ein SPÖ-Funktionär bei der Polizei über die Causa Brix. Offensichtlich als Reaktion darauf – die Beamten fürchteten politische Einflüsse – wurde heimlich ein Fax an die freiheitliche AUF geschickt. Von dort fand es seinen Weg zum Haider-Sekretär Peter Westenthaler. Westenthaler ging mit seiner „Unterhosen-Story“ bei mehreren Zeitungen hausieren und blitzte ab. Schließlich erschien am 20.7. die besagte *Krone*-Geschichte.

Polizeiintern wird gerade untersucht, wer gegen § 310 Strafgesetzbuch (Amtsverschwiegenheit) verstoßen hat.

Pilz will sich eine gewisse Schadenfreude nicht verkneifen: „Jetzt sehen auch die Sozialdemokraten einmal, wie das ist, wenn man im Visier der Polizei ist“.

Ohne freie Medien keine Demokratie

Ohne Informationsfreiheit gibt es keine Meinungsfreiheit, ohne Meinungsfreiheit keine Demokratie. Die Meinungsfreiheit ist seit dem Staatsgrundgesetz 1867 Grundrecht unserer Verfassung, Artikel 10 MRK garantiert sie als Menschenrecht. In Rumänien und in Albanien gibt es sie, in Österreich nicht. Im Vorjahr wurde die Regierung über Klage Jörg Haiders vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte deshalb verurteilt: Mit dem ORF haben wir das letzte Meinungsmonopol in Europa. Wie sieht es bei den anderen Medien aus? Unabhängig nennen sie sich, wahr ist bei fast allen das Gegenteil.

ORF: illegales Meinungsmonopol

Der neue ORF-Chef, Zeiler, brüstete sich schon: Die FPÖ werde sich noch wundern. Der ORF ist fest in „roter“ Hand. Bei der Wahl des Generalintendanten durfte nur mehr zwischen zwei ehemaligen SPÖ-Kanzlersekretären gewählt werden.

Die politische Manipulation ist subtil, nur eine war dumm genug, sie schriftlich festzuhalten: Burgl Czeitschner, Leiterin der Abteilung „Gesellschaft, Ju-

gend und Familie“, veranlaßte per Weisung, daß dem FPÖ-Volksbegehren „Österreich zuerst“, „in möglichst allen Sendungen entgegengearbeitet werden soll“. Beziehungen sind wichtig. Czeitschner, SPÖ-Kandidatin, bewarb sich bei Intendant Marboe so: „Zu Ihrer Information, ich bin lesbisch und hatte früher eine Beziehung mit Ministerin Johanna Dohnal.“ TV-Nachrichten-Chef Josef Broukal kommt direkt aus der SPÖ, Hörfunk-Nachrichten-Chef Hans Besenböck aus der SPÖ-„AZ“, Robert Hochner war Chefredakteur der „AZ“.

Bezahlen dürfen die Propaganda und Traumgagen alle: Trotz Monopol und Zwangsgebühren wird für 1995 ein ORF-Defizit von 1,25 Milliarden prognostiziert! Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte das ORF-Monopol 1993 über freiheitliche Klage als menschenrechtswidrig und „größte Einschränkung der Meinungsfreiheit“. Geschehen ist bis heute nichts. Denn insbesondere in Vorwahlzeiten dürfte SPÖ und ÖVP das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit nebensächlich sein.

Der größte Feind der Demokratie ist die Meinungsmanipulation



Es geht um mehr.
Es geht um ein demokratisches Österreich.

Von wegen unabhängig

- „profil“, ÖVP-abhängig. Blattlinie, laut Herausgeber: „Unser Gegner ist das Denken, das Jörg Haider verkörpert.“ Anti-FPÖ, bis zur Diffamierung: Haider habe 500.000 Schilling „Schweige-geld“ für Candussi bezahlt. Beweise kamen nie, das Gericht verurteilte „profil“.
- „News“, SPÖ-dominiert: laufende FPÖ-Diffamierung. Haider

unterstellte man eine Kokain-Gelichte, stellte aber gleich fest, daß es keine Beweise gebe.

- Um 7 Mio. Jahressubvention hält sich die SPÖ das „Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands“, das sozialistischen Journalisten zuarbeitet. Hauptleistung: Diffamierung der FPÖ und prominenter SPÖ-Kritiker als „rechtsextrem“. Darunter sogar UNO-Menschenrechtsexperte Ermacora und Lucona-Aufdecker Pretterebner. Er klagte und bekam Recht: „Es ist dem Gericht unbegreiflich, wie die Kritik an der SPÖ ein Merkmal für Rechtsextremismus sein soll. Wollte man diesen Standpunkt im Ernst vertreten, käme dies der Vorstufe zur Diktatur gleich.“
- Zum Meinungsdruck vor der EU-Abstimmung schrieb Günther Nening: „Wenn ihr nicht ordentlich abstimmt, werden wir euch die Steuern erhöhen; wird der Schilling in Gefahr geraten; werdet ihr um eure Pensionen kommen; wird euch das Urlaubs- und Weihnachtsgeld entzogen. Jeden Tag eine Erpressung. Gratulation, rot-schwarze Koalition!“ Die Wahrheit kam nach dem 12. Juni. Der Sekretär der Bischofskonferenz, Wilhelm, als er von den jährlich 550 Mio. Mehrkosten durch die EU-Mehrwertsteuererhöhung erfuhr: „Man hat uns total ausgegrickt, es trifft den Lebensnerv unserer caritativen Einrichtungen.“

„Rotes Netzwerk“

Die SPÖ braucht kein Parteiorgan mehr, die „AZ“ lebt anders weiter. Anneliese Rohrer machte sich in der „Presse“ unter dem Titel „Wie das rote Mediennetzwerk funktioniert“ wie folgt Luft:

Im „profil“ ist Herbert Lackner aus dem SP-Parteiorgan „AZ“ einer der beiden Chefredakteure. „News“ wird von Peter Pelinka, früher Chefredakteur der „AZ“, geleitet. Im „Kurier“ arbeiten Vranitzky-Biograph Hans Rauscher und Daniela Kittner, vormals ebenfalls „AZ“. Der „Standard“ hat Günter Traxler, auch von der „AZ“... Besitzer des Magazins „Wiener“, das erst vor kurzem das Magazin „Basta“ zwecks Einstellung aufgekauft hat, ist Werbemann Hans Schmid, ein guter Freund Vranitzkys.“



Gefügige Presse hat ihren Preis

Kaum eine Tageszeitung ist in österreichischem Privatbesitz, fast alle hängen direkt oder indirekt von den Koalitionsparteien oder vom Kapital ausländischer Medienkonzerne ab. Fast alle Zeitungen erhalten jährlich Steuergeld-Millionen von der Regierung. So zum Beispiel der „Kurier“ 4,2 Mio., „profil“ 1,5 Mio., etc. Insgesamt schüttet die Regierung 300 Millionen jährlich für die Presse aus. Die Extrembeispiele zeigt die Tabelle. Wenn die Regierung diesen Blättern ihre Gunst entzieht, gibt es diese nicht mehr. Noch stärker manifestiert sich die Abhängigkeit

der Presse von den Regierungsparteien beim wirklichen „Lebensnerv“ von Zeitungen:

Regierungsabhängigkeit der Tageszeitungen

Förderung 1993.
In Klammern Parteiennähe (Eigentumsverhältnisse bzw. Redaktionsdominanz).
Beispiele:

Kärntner Tageszeitung (SP)	26,5 Mio
Neue Zeit (SP)	39,9 Mio
Neues Volksblatt (VP)	21,8 Mio
Die Presse (VP)	40,6 Mio
Der Standard (SP/Grüne)	37,3 Mio

den Inseraten. Verstaatlichte Industrie, Banken, Kammern, Versicherungen, Energieunternehmen, usw.: Sie haben es in der Hand, parteipolitisch Millionen zu vergeben. Der Kreis im Parteienfilz schließt sich so. Wie „unabhängig“ können diese Zeitungen noch schreiben?

TV-KONFRONTATION MIT JÖRG HAIDER

jeweils nach dem Abendstudio in ORF 2

Mittwoch, 21. September	mit F. VRANITZKY
Donnerstag, 22. September	mit H. SCHMIDT
Montag, 26. September	mit E. BUSEK





KAMPF UM FERNSEH-MINUTEN. Wahlkampf als Operette. Weil Udo Jurgens anlässlich seines 60. Geburtstages den mit ihm befreundeten Bundeskanzler ins rechte Licht setzen wollte, kommt es zum letzten Kampf zwischen ORF-General Gerd Bacher und dem Rest der Welt. Acht Tage vor der Wahl, am 1. Oktober zur besten Samstagabend-Zeit, wird Franz Vranitzky zwei Minuten lang im Gespräch mit dem Alt-Star vom Schirm lacheln. Opposition und ÖVP wollen's bis zuletzt verhindern. Was ihnen nicht gelingen durfte. Der scheidende „Tiger“ hat entschieden: Die Jurgens-Gala wird komplett ausgestrahlt. Begründung: ZDF sendet zeitgleich.



SUDELOPFER SCHOLTEN. Der Unterrichtsminister (hier mit seiner Tochter Sophie) ist das erste Opfer von Haiders Scharfmacher Hans Pretterebner. Diesem war es vorbehalten, den Tiefpunkt an Geschmacklosigkeit im heurigen Wahlkampf auszuloten. Mit jeder realen Grundlage entbehrenden

HEISSER HERBST. Wirbel um Geburtstags-Party

Der Witz zum Plakat macht schon die Runde. Frage: Warum läßt Bundeskanzler Vranitzky affischieren, er sei auch für jene Menschen da, die anderer Meinung sind als er? Antwort: Damit es seine Frau Christine und Johanna Dohnal gleichzeitig erfahren.

Zur Intensivphase des Wahlkampfes '94 haben die Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP zwar ein Fairneßabkommen unterzeichnet und den Oppositionsparteien angeboten – zeitgleich treten aber auch in allen Parteien die Wühlmäuse in Aktion (siehe Kasten auf dieser Seite). Die gegenseitigen Untergriffe und Attacken können beginnen.

Noch immer ein Drittel unentschlossen. Trotz des flauen Wahlkampfauftritts werden sich die Konkurrenten um Macht und Mandate im Staate Österreich in den nächsten Wochen nichts schuldig bleiben. Und sie haben guten Grund für eine gehörige Verschärfung der Gangart: Noch immer ist rund ein Drittel der Wahlberechtigten unentschlossen, könnte – wie zuletzt – rund eine Millionen der Wahlberechtigten gar nicht oder ungültig wählen. Und es könnten zumindest drei Prozent der abgegebenen Stimmen an Splittergruppen verlorengehen, denn in manchen Landeswahlkreisen treten bis zu 14 Listen zur Wahl an. Konsequenz für die fünf Parlamentsparteien: Wahlkampf

total. Ab sofort und bis zuletzt.

Und das sind die Szenarien der von allen Parteizentralen – unterschiedlich – eingesetzten Doppelstrategie aus politischem Wahlkampf als Konkurrenz der Programme einerseits, und aus Schlamm Schlacht und Untergriffen andererseits:

FP-Start mit doppelter Offensive. Voll auf Angriff geht – wie nicht anders zu erwarten – Jörg Haider. Bei der im Stakkato vorgebrachten Präsentation seiner Erklärung für Österreich im noblen Wiener Palais Ferstel vom letzten Montag ließ er – entgegen seinen Beteuerungen in den ORF-Sommergesprä-

DIE MÄNNER FÜRS GROBE

Wer in den Parteien für die Wählerarbeit sorgt

Hans Pretterebner, FP. Bringt jedes Gericht, selbst aber hyperempfindlich.

Gernot Rumpold, FP. Der Veteran. Haiders bester Mann für den harten Inflight.

Josef Kalina, SP. Der SK-Chefredakteur sorgt für die Polemiken in den SP-Gazetten.

Rudi Anschöber, Grüne. Der Aufdecker stellt SP und VP im Rechnungshof-Ausschuß.

Gudmund Tributsch, VP. VP-Klubsekretär. Derzeit bester Haider-Dokumentator.

chen, künftig nur mehr lammfromm durch die Lande zu ziehen –, die Sau raus: Die Ex-Manager der Verstaatlichten? „Nieten im Nadelstreif.“ Die SPÖ? „Hauptverantwortlich für die geistige Verwüstung unserer Gesellschaft.“ Österreichische Kulturtreibende? „Steuerflüchtige Subventionshaie.“ Die Regierung? „Eine ehrenwerte Gesellschaft.“

Attacken gegen Lacina und Krammer. Mit diesen Formeln und einem Aufruf zur Ablöse der Parteien und Parlamente durch einen Bürgerrechtsstaat und Tele-Demokratie – Abstimmungen zu allen politischen Fragen per elektronischen Medien – startete Haider zur Tour durch Österreich. Zugleich ritten seine Statthalter im Bundesrat in Wien die nächste Attacke. Weil die von der FP geplante Sondersitzung des Nationalrats nach den Rechnungshof-Ausschüssen wegen mangelnder Unterstützung der Grünen nicht zustande kam, mußte die Länderkammer als Oppositions-Forum dienen.

In dringlichen Anfragen wurde Mitte der Woche Finanzminister Ferdinand Lacina wegen seiner „wiederholten Fehleinschätzungen“ des Budgetdefizits zur Rede gestellt. Und hatten Unterrichtsminister Rudolf Scholten und Gesundheitsministerin Elisabeth Krammer harte Fragen nach den Subventionen für den Verein „Sport statt Drogen“ zu beantworten. Die wahre Zielscheibe



Gerüchten über Scholtens Privatleben soll einer der exponiertesten Minister der Vranitzky-Regierung desavouiert werden. Pretterebner schaffte damit, was nicht einmal Kurt Falks „täglich Alles“ gelang. Er publizierte eidesstattliche Erklärungen, in denen Scholten die Vorwürfe gegen ihn zurückwies.



VOM KREIDEFRESSER ZUM SCHARFMACHER. Letzten Montag im noblen Wiener Palais Ferstel. Jörg Haider spricht vor 400 Auserwählten über sein „Österreich-Bild“ der Zukunft: die Regierung mafios, Verstaatlichten-Manager „Nieten im Nadelstreif“, angesehene Künstler „steuerflüchtige Subventionshaie“. Zehn Tage zuvor hatte er im ORF-Sommergespräch gelobt, sein Leben zu ändern und künftighin maßvoller aufzutreten. Mit seinem Totalschwenk – Ergebnis: ein Aufruf zur Abschaffung der Parteien-Demokratie und Ausrufung des Bürgerrechts-Staates – signalisiert er: Die FPÖ hat den totalen Kampf auf die 20-Prozent-Marke eröffnet.

Sudel-Gerüchte und Haiders neuen Superstar

aller Attacken: Franz Vranitzky.

Die Wohltätigkeits-Turniere seiner Frau Christine für den Kampf gegen Drogen wurden – NEWS berichtete als erstes – auch über die Firma Teleaxis abgewickelt, in der die Vranitzky-Tochter Claudia beschäftigt ist. Der Verein „Sport statt Drogen“ soll von Krammer rund 200.000 Schilling Subvention überwiesen, von Scholten weitere 300.000 Schilling zugesagt bekommen haben.

Auch zur Aussage Christine Vranitzkys, wonach golfende Jugendliche weniger Drogen nehmen würden, kursiert schon der Verriß. Frage: Wie wird der berühmte Drogenumschlagplatz am Wiener Karlsplatz am besten bekämpft? Antwort: Mit einem Mini-golfplatz zwischen Oper und Karlskirche.

Neuer Rekord an Geschmacklosigkeit. Die wirkliche Schlüsselfigur in Haiders Wahlkampf ist allerdings Hans Pretterebner, Lucina-Aufdecker und seit zwei Wochen die Nummer drei auf der freiheitlichen Parlamentarierliste. Er sorgte für einen neuen Rekord an Geschmacklosigkeit. In der zweiten Nummer seines Magazins „Top“ veröffentlicht er genüßlich zwei eidesstattliche Erklärungen von Unterrichtsminister Rudolf Scholten und seiner Frau. In der einen beteuert Scholten, nicht homosexuell zu sein und eine harmonische Ehe zu führen, in der anderen bestreitet seine Gattin, ihn jemals

bei „gleichgeschlechtlichen Handlungen“ ertappt zu haben. Der Hintergrund: Mit diesen Erklärungen mußte Scholtens Anwalt Georg Zanger vor einem Jahr gegen die geplante Veröffentlichung haltloser Gerüchte über das Privatleben des Unterrichtsministers in „täglich Alles“ vorgehen. Erfolgreich. Per einstweiliger Verfügung wurde den Journalisten untersagt, an dieser Sudel-Causa weiter zu recherchieren. Pretterebner tut so, als ginge es ihm um die Pressefreiheit, beweint einen „Fall von Vorzensur“, rollt aber die – stets dementierten – Gerüchte noch einmal auf Schlammschlacht eben.

DIE ZIELSCHEIBEN

Wer in diesem Wahlkampf den Kopf einziehen muß

Rudolf Scholten. Ist unhaltbaren Gerüchten über sein Privatleben ausgesetzt.

Vranitzkys. Eben noch Polit-Musterfamilie, nun wegen Subventionen im Kreuzfeuer.

Maria Fekter. Vorwurf der Vermischung von Politfunktion und Familienunternehmen.

Ferdinand Lacina. Für die FP „Verschwender“, für die Grünen Anti-Ökologe.

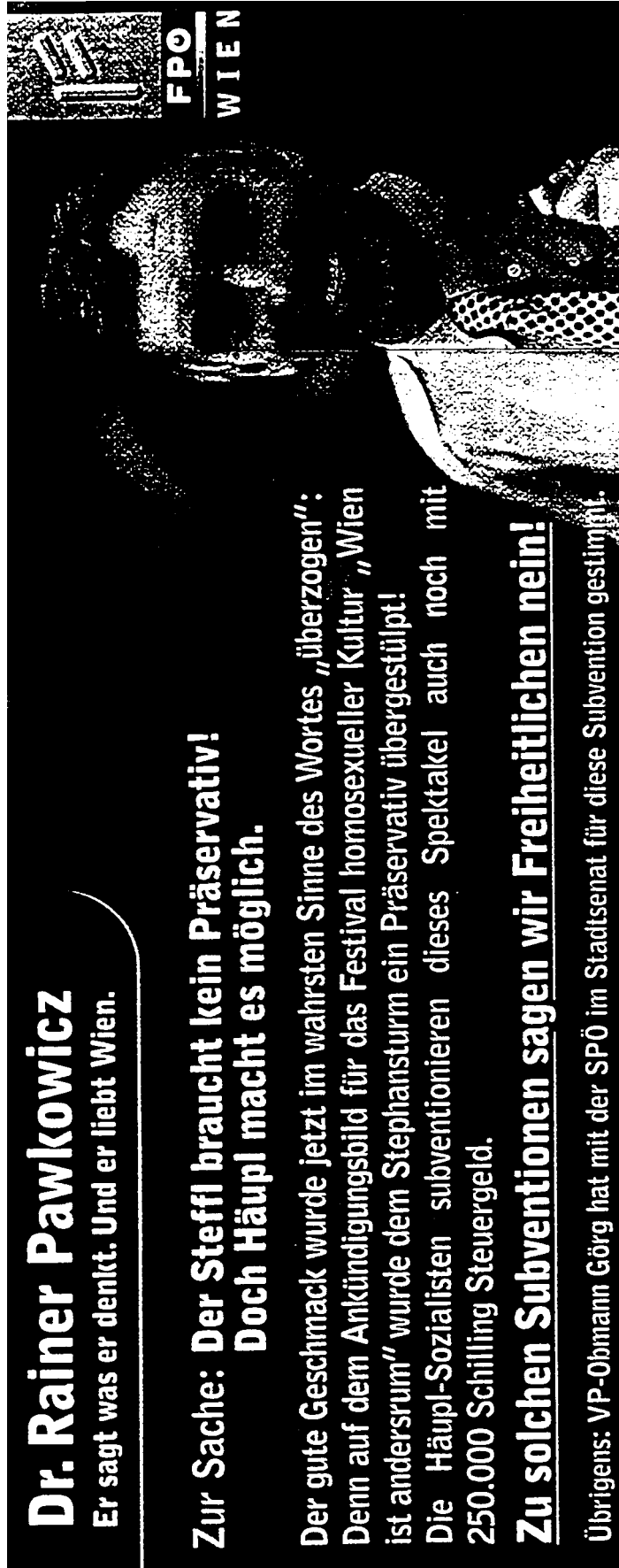
Franz Löschnak. Wegen Asylpolitik und Terror-Fahndung im Visier von VP und Grünen.

Nun gerät aber Enthüller Pretterebner mit seiner Vergangenheit selbst ins Gerede und damit gehörig unter Druck (siehe unser beiliegendes Wahlkampf-Extra). Spannend für die Haider-Partei: Denn Umfragen zeigen, daß die Präsentation Pretterebners der FPÖ viele Sympathiepunkte gebracht hat. Geht ihr diese Galionsfigur wieder verloren, könnte sich seine Berufung auf die Kandidatenliste als Bumerang erweisen.

Grüne: Hart und weich zugleich. Die Grünen verfolgen eine andere Strategie als die FPÖ. Sie präsentieren sich als harte, aufdeckende und kontrollierende Opposition einerseits, als pakt- und regierungsfähige Partei andererseits. Sie attackieren die Koalition als Ganzes und wollen sie, so Stratege und Bundessprecher Peter Pilz, „aus dem rechten Eck heraus holen“, in das sie Haider hineingetrieben habe.

Die Feindbilder: Innenminister Franz Löschnak wegen seiner „rechtsextremen und inhumanen“ Ausländerpolitik, Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel als „eigentlicher Umweltminister“, der gemeinsam mit Finanzminister Ferdinand Lacina „Ökopolitik und Ökosteuern verhindert“, wie es bei den Grünen heißt. Doch die Grünen betreiben auf ihre Art eine neue Doppelstrategie.

Die Öko-Opposition will die Regierung anhand eines Skandal-Katalogs an ihre Milliarden-Debakel erinnern und damit po- ▶



Dr. Rainer Pawkowicz
Er sagt was er denkt. Und er liebt Wien.

**Zur Sache: Der Steffi braucht kein Präservativ!
Doch Häupl macht es möglich.**

Der gute Geschmack wurde jetzt im wahrsten Sinne des Wortes „überzogen“:
Denn auf dem Ankündigungsbild für das Festival homosexueller Kultur „Wien
ist andersrum“ wurde dem Stephansturm ein Präservativ übergestülpt!
Die Häupl-Sozialisten subventionieren dieses Spektakel auch noch mit
250.000 Schilling Steuergeld.

Zu solchen Subventionen sagen wir Freiheitlichen nein!

Übrigens: VP-Obmann Görg hat mit der SPÖ im Stadtsenat für diese Subvention gestimmt.

**FPO
WIEN**